Lohnbewegung der Baugewerbe auf dem Platze Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **21 (1905)**

Heft 47

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-579813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 47

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXI. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Februar 1906.

Wochenspruch: Es bewährt sich, daß das moralisch Schönste und Edelste auch das am meisten Glück bringende ist.

Lohnbewegung der Baugewerbe auf dem Platze Zürich.

Zur Aufklärung.

Die Maurer-, Zimmer- und Steinhauermeister, sowie die Parquetfabrikanten halten am Zehnstundentag fest, weil infolge der Witterungsverhältnisse und Tageshelle die durchschnittliche Arbeitszeit während des ganzen Jahres jetzt schon kaum 9 Stunden beträgt. Durch kurze Arbeitszeit werden eine Reihe fremder Arbeiter mehr herbeigezogen werden müssen, die einen Teil des Jahres der Bevölkerung zur Last fallen. Bei den Steinhauern ist das Akkordsystem gegeben und wird daher daran festgehalten. Die Malermeister, die in der großen Mehrheit jetzt noch 10 Stunden arbeiten und die Installationsfirmen haben den 9½-Stundentag proponiert; erstere werden ebenfalls zum 10-Stundentag zurückkehren, wenn mit den Arbeitern nicht dieser Tage eine Verständigung möglich ist.

Von den Meistervereinen werden im Speziellen folgende Offerten gemacht:

Anschläger: Erhöhung der bisherigen Tarifansätze (78 Posit.) um 9,5, 12, 13,5, 15, 16,5, 19, 20, 25, 40 und 50 Prozent.

Gipser: 65 Cts. per Stunde und neunstündige Arbeitszeit. Der Streik ist bereits am 14. Februar ausgebrochen und es wird nunmehr am Zehnstundentag festgehalten.

Installateure: Monteure der Heizungs- 63 Cts., der Gas- und Wasserleitungs-, sowie der Elektrobranche 58 Cts. per Stunde; für die Hilfsmonteure aller drei Branchen 50 Cts. pro Stunde.

Maler: 10 Prozent Erhöhung auf den bisherigen Ansätzen.

Maurer: 10 Proz. Erhöhung auf den bisherigen Ansätzen, nämlich für leistungsfähige Maurer 58 Cts., für leistungsfähige Handlanger 44 Cts. und für Pflasterbuben 35 Cts. per Stunde. Für Anfänger im Beruf und ältere, nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter ist die Festsetzung des Lohnes der Vereinbarung zwischen Meister und Arbeiter überlassen. Die Maurermeister haben bereits letztes Jahr eine zehnprozentige Erhöhung eintreten lassen.

Parquetier: Die Meister haben offeriert an Stelle des Akkord-, das Taglohnsystem einzuführen mit einem Stundenlohn von 70 Cts. bis 1 Fr. per Stunde; auswärtige Arbeiten mit Fr. 1. 50 Zuschlag per Tag.

Steinhauer: Auch in diesem Berufe wird Erhöhung auf den bisherigen Ansätzen offeriert.

Zimmermeister: 60 Rp. pro Stunde für einen gelernten Arbeiter. Diese Offerte wird hinfällig, wenn sie nicht angenommen wird oder ein Streik ausbricht.

Aus diesen Vorschlägen geht gewiß hervor, daß die Meisterschaft sehr entgegenkommt. Das Publikum wird angesichts dieser Zugeständnisse selbstverständlich eine Verteuerung der Bauarbeiten zu gewärtigen haben. Daß die Wohnungen hierdurch billiger würden, ist nicht anzunehmen.

Wir bemerken weiter, daß schon bei Eintritt in die Verhandlungen seitens der organisierten Arbeiterschaft die Sperre über Zürich verhängt, somit dem Streik gerufen wurde und laut Publikation Zürich als Hauptort für die Streikbewegung im Baugewerbe in der Schweiz für dieses Jahr ausersehen ist.

Der Gewerbeverband Zürich.

Lohnkampf-Chronik.

Schreinerstreik in Lausanne. Der Vizepräsident der gegenwärtig in Streik befindlichen Schreinergewerkschaft, Bini aus Monbello (Provinz Como), wurde verhaftet und an die Grenze spediert. Bini hat bei der italienischen Gesandtschaft in Bern gegen die Ausweisung Beschwerde erhoben.

Verschiedenes.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Die Bureaux der städtischen Bauverwaltung sind kürzlich nach dem Hause Burggraben Nr. 2 verlegt worden. Es hat sich nun die Möglichkeit geboten, im anstoßenden Neubau Glockengasse Nr. 4 auch passende Räumlichkeiten für die Bureaux der Gas- und Wasserwerke zu mieten. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Gelegenheit zu benützen, um die wünschenswerte örtliche Vereinigung der Bureaux dieser beiden Verwaltungszweige herbeizuführen. Da die Miete für eine längere Zeitdauer gesichert bleibt, wird sich die Notwendigkeit der Errichtung eines eigenen städtischen Verwaltungsgebäudes für eine längere Zukunft weniger fühlbar machen.

Aus Abschied und Traktanden gefallen ist nun wohl für längere Zeit auch die Erstellung eines städtischen Zentralfeuerwehrdepots, welche Frage von der Bürgerversammlung im Herbst 1903 an den Gemeinderat zurückgewiesen worden war. Die Schwierigkeit, einen passenden Bauplatz zu finden, die voraussichtlich bedeutenden Kosten und die durch die neue Feuerwehrordnung vom Jahre 1904 eingeleitete Dezentralisation des Feuerwehrmaterials bewogen den Gemeinderat, eine Lösung in der Weise herbeizuführen, daß einmal die Nachtwache und das Gerätematerial für die erste Löschkompagnie (Stadtzentrum) in einem an Stelle des bisher für solche Zwecke benutzten Tuchhauses zu errichtenden Neubau wiederum Platz finden sollen. Anderseits soll das heute im Tuchhaus magazinierte Reservematerial in einer Magazinbaute auf dem Bauamtsplatze an der Schochenstraße passend untergebracht werden.

Sollte sich der Bau eines Zentralfeuerwehrdepots später doch noch als nötig erweisen, so kann das Reservedepot auf dem Bauamtsplatz ohne Umbau der Bauverwaltung überlassen werden.

Definitiv geregelt ist nun endlich die Platzfrage für den Saalbau. Derselbe kommt auf den untern Brühl mitten vor die Häuserreihe der Blumenaustraße zu stehen.

Die Stadt St. Gallen hat mit der Regierung ein Uebereinkommen getroffen, wonach mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme der Kavalleriekaserne als Quarantänestation für pockenverdächtige Personen das Gebäude jetzt schon samt Mobiliar käuflich an die Stadt übergehen soll.

Der Umbau des Stadttheaters in St. Gallen

Munzinger & Co. * Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

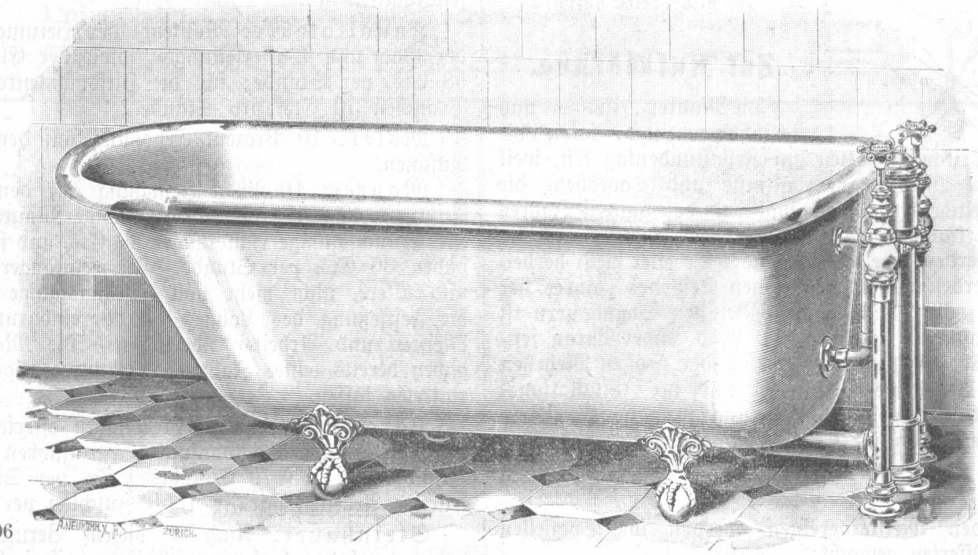

19 b 06

Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.